

07.12.2012

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Rechtsausschusses**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/1185

#### 2. Lesung

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Rentengüter**

**Berichterstatter**      Abg. Dr. Robert Orth

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/1185 - wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 07.12.2012/Ausgegeben: 10.12.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **A Allgemeines**

Das Gesetz über Rentengüter vom 27. Juni 1890 ist befristet bis zum 31. Dezember 2012. Es sollen allerdings noch grundbuchrechtliche Verfügungen (Eintragung von Rentengütern in Abteilung II) in einer nicht zu ermittelnden Anzahl existieren. Um eine Regelungslücke zu vermeiden, soll der Befristungszeitraum bis zum 31. Dezember 2022 verlängert werden. Eine Auswertung der annähernd 7 Mio. Grundbücher mit dem Ziel der Identifizierung eventuell noch vorhandener Grundbucheinträge zu Rentengütern sei nur mit unvertretbar hohem Personaleinsatz zu leisten. Deshalb soll die Befristung des Gesetzes so lange verlängert werden, bis über eine automatisierte Abfrage der Grundbücher verlässliche Angaben zu den noch eingetragenen Rentengütern ermittelt werden können.

## **B Bericht**

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 7. November 2012 vom Plenum einstimmig an den Rechtsausschuss - federführend - sowie an den Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überwiesen. In seiner 7. Sitzung am 21. November 2012 befasste sich der federführende Ausschuss erstmals mit dem Gesetzentwurf.

Eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände gemäß der Anlage 9 zur Geschäftsordnung hatte nicht zu erfolgen, da wesentliche Belange der Gemeinden und Gemeindeverbände nicht berührt sind.

Die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss fand am 7. Dezember 2012 statt.

## **C Beratung im beteiligten Ausschuss**

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz befasste sich in seiner Sitzung am 5. Dezember 2012 mit dem Gesetzentwurf. Einstimmig stimmte er dem Gesetzentwurf zu.

## **D Abstimmung**

Zu der abschließenden Beratung im federführenden Ausschuss am 7. Dezember 2012 wurden keine Änderungsanträge zu dem Gesetzentwurf - Drucksache 16/1185 - gestellt. Der Ausschuss stimmte dem Gesetzentwurf einstimmig zu.

Dr. Robert Orth  
(Vorsitzender)